

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Juni 1886.

№ 23.

Inhalt: 1. **Konulat-Befen:** Ermahnungen: — Entlassung; — Todesfall; — Verlegung eines Amtssiegel
Seite 143
2. **Polizei-Befen:** Anweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 144

Beilage, Zoll- und Steuer-Befen: Abänderung der Bestimmungen des Begleitfahnen-Regulatives 147

1. Konulat-Befen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Vize-Konful bei dem General-Konfulate in London, Stenrich, zum Vize-Konful für den Hafen von London zu ernennen geruht. Demselben ist auf Grund des Gesetzes vom 8. November 1867 — §. 20 — die allgemeine Ermächtigung zur Abführung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden erteilt worden.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann J. A. Gerbes an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konfuls Löhmann zum Vize-Konful in Cayes (Haiti) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Vize-Konful G. J. Schröder in Ponce (Puerto Rico) ist die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden.

Der Kaiserliche Vize-Konful Govenius in Luleå (Schweden) ist gestorben.

Der Amtssig des Kaiserlichen Konfuls für den Freistaat Nicaragua ist von Leon nach Managua verlegt worden.